

Reglement für die Vergabe

Reglement 2008



...der Marke Wallis



Verein Marke Wallis

TechnoArk 3, 3960 Siders, ++41(0)27 455 5458, marke@valais.ch
www.valais-excellence.ch, www.markewallis.org

Tourismspreis Schweiz
Prix du tourisme suisse
Premio del turismo svizzer
Premi dal turissem wvizzer



REGLEMENT FÜR DIE VERGABE DER MARKE WALLIS

1. DAS KONZEPT DER MARKE

Die Marke Wallis ist ein Gütesiegel, welches der Region selbst sowie Leistungen und weit verbreiteten Walliser Spitzenprodukten erteilt wird. Sie ist für symbolträchtige Produkte des Wallis gedacht, welche die im Wallis geltenden Werte einhalten. Sie begünstigt die moderne Interpretation der traditionellen und kulturellen Werte dieses Kantons. Die Marke erlaubt, das Wallis durch zwei Konzepte zu positionieren: "Bevölkerung " und "Alpen als Ursprung"; um so die Identitätswirklichkeit der Region auszudrücken. Die Aufgabe der Marke besteht darin, eine neue Dynamik im Wallis zu schaffen. Sie wird durch den Verein Marke Wallis verwaltet. Sie beruht auf die vier zentralen Werte: "Qualität", "Menschlichkeit", "Bewegung" und "Wohlbefinden" sowie auf die fünf Begleitwerte: "Reinheit", "Bürgerpflicht", "Freiheit", "Gemeinschaft" und "Vielfalt". Diese verschiedenen Werte werden unten im Einzelnen beschrieben:

1.1 ZENTRALE WERTE :

- ★ **die Qualität / die Exzellenz** (*Produkte- und Dienstleistungsqualität..*)
- ★ **der Mensch** (*Männer und Frauen des Wallis, Grosszügigkeit, Austausch, Gastfreundschaft*)
- ★ **die Bewegung / die Aktion** (*Tätigkeit, Unternehmungsgeist, Dynamik, Energie, Kraft, Vitalität, Leben*)
- ★ **das Wohlbefinden** (*Lebensqualität, Freude, Hedonismus, Gleichgewicht, Ausgeglichenheit*)

1.2 BEGLEITENDE WERTE

- ★ **die Reinheit / die Natur** (*Alpen, Natur, Luft, Natürlichkeit, Gesundheit, Herkunft, Ursprung, Selbstbesinnung, wahrer und urchiger Charakter der Walliser*)
- ★ **die Nachhaltigkeit** (*Verantwortung, Ausgeglichenheit, Sicherheit, Respekt*)
- ★ **die Freiheit** (*Wahl, Unabhängigkeit*)
- ★ **die Gemeinschaft** (*Geselligkeit, "Freude am Zusammensein", Walliser sein*)
- ★ **die Vielfalt** (*Kontrast, Mischung der Geschlechter, Dualität*)

2. UNTERSCHIED ZWISCHEN DEM LABEL VALAIS EXCELLENCE UND DER KOMMERZIELLEN MARKE WALLIS

2.1 MARKE WALLIS

Die Marke Wallis wird durch Institutionen, Unternehmen und Produkte des Wallis getragen, sowie durch alle Kommunikationsmittel und Verbindungen zu den Produkten. Unter der Obhut des Vereins Marke Wallis sind die Kriterien für die Vergabe der Marke einerseits die Walliser Herkunft sowie die Respektierung eines produktspezifischen Pflichtenhefts und andererseits die Verpflichtung des Betriebs, durch die Unterzeichnung der Charta die Werte der Marke zu respektieren.

Untenstehende Tabelle erlaubt die Anforderungen für die Marke und das Label zu erkennen.

2.2 LABEL VALAIS EXCELLENCE

Das Label Valais excellence wird durch das Logo Valais excellence identifiziert und richtet sich an die Walliser Unternehmen. Unter der Obhut des Vereins Marke Wallis basiert die Vergabe des Labels auf einer ISO-Zertifizierung 9001 und 14001 der Unternehmung, sowie auf einer Kriterienanalyse, anhand welcher geprüft wird, ob die antragsstellenden Unternehmen die Werte der Marke Wallis respektieren.

Tabelle1 : Zusammenfassung Anforderungen des Labels und der kommerziellen Marke Wallis

Kommunikationsart der Unternehmen und Dachverbände	Label Valais excellence	Kommerzielle Marke Wallis
Interne Unternehmungs-Kommunikation (Newsletter, Anschlagbrett, ...)	★ Das Unternehmen hat das Label Valais excellence erhalten	★ Das Unternehmen ist Teil einer fürs Wallis symbolträchtigen Branche ★ Das Unternehmen hat das Label Valais excellence erhalten
Institutionelle Kommunikation der Unternehmung (Briefpapier, Pressekonferenz, Public Relations, Imagewerbung der Unternehmung...)	★ Das Unternehmen hat das Label Valais excellence erhalten	★ Das Unternehmen ist Teil einer fürs Wallis symbolträchtigen Branche ★ Das Unternehmen hat das Label Valais excellence erhalten
Produktkommunikation (Produktwerbung, Verpackungen)	★ Muss grafisch mit dem Namen der Unternehmung verbunden werden ★ Berechtigt für Unternehmen, die das Label Valais excellence erhalten haben	★ Das Unternehmen hat die Charta "Marke Wallis" unterzeichnet ★ Die Produkte sind Teil der Produktliste der Marke Wallis ★ Die Produkte werden gemäss Pflichtenheft zertifiziert
Institutionelle Kommunikation für Werbung (Wallis Tourismus, IVV, Landwirtschaftskammer,..)	★ Die Kampagne löst Verpflichtungen vom Label Valais excellence auf ★ Die Kampagne stützt sich auf den Markenkodex « Marke Wallis » ★ Die Institution ist Mitglied des Vereins Marke Wallis	★ Die Kampagne stützt sich auf den Markenkodex « Marke Wallis » ★ Die Institution ist Mitglied des Vereins Marke Wallis

3. VORGEHEN UND ANFORDERUNGEN

Nur Produkte, welche durch den Verein Marke Wallis anerkannt und aus Unternehmen stammen, die die Charta unterzeichnet haben, können die Marke gemäss bestimmten und beschriebenen Forderungen tragen.

3.1 WAHL DER PRODUKTE

Das Hauptkriterium für die Vergabe der Marke ist die Herkunft des Produktes, sowie die Tatsache symbolisch für das Wallis zu sein. Die Produkte und Unternehmen, welche ausgezeichnet werden möchten, müssen aus Branchen stammen, die für das Wallis symbolträchtig sind, wie etwa Tourismus, Handwerk und Landwirtschaft. Die Wahl der Produkte wird von den verschiedenen Branchen getroffen, welche sich durch ihren symbolischen Charakter hervorheben. Diese Wahl wird dem Ausschuss des Vereins vorgelegt, der ein Produkt akzeptieren oder ablehnen kann. Sobald ein Produkt akzeptiert wird, wird es in eine Liste aufgenommen, die durch den Verein Marke Wallis aufgestellt wird. Ein Pflichtenheft wird für jedes Produkt verfasst. Jedes Unternehmen, deren Produkt auf dieser Liste aufgeführt ist und welches die Marke für dieses Produkt benutzen möchte, muss:

- ★ *das Produkt durch ein akkreditiertes Zertifizierungsorgan auf Grund seines Pflichtenheftes bestätigen lassen*
- ★ *eine Charta unterzeichnen, die das Engagement des Unternehmens festhält, die Werte der Marke einzuhalten*

3.2 GEBRAUCH

Die Benutzung der Marke unterliegt verschiedenen Forderungen und Einschränkungen. Die Marke darf nur im Rahmen der Reichweite der Auszeichnung benutzt werden. Es wird von Fall zu Fall entschieden, ob die Marke getragen werden kann. Diese Wahl stützt sich auf die Natur der Unternehmen (Branchenarten nach der allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige des Bundesamtes für Statistik), in der Tabelle unten vorgestellt. Im Zweifelsfall entscheidet der Verein Marke Wallis.

Tabelle 2 : Möglichkeiten der Benutzung der Marke nach Branchen (Richtlinien)

- ★ **Interne Kommunikation des Unternehmens** (Newsletter, Anschlagbrett)
- ★ **Externe Kommunikation des Unternehmens** (Briefpapier, RP, Imagewerbung für das Unternehmen...)
- ★ **Kommunikation über die Produkte** (Werbungen für die Produkte, Verpackungen...), **einzig für Produkte, die auf der Liste des VMV aufgeführt sind.**

Branchenarten gemäss allgemeiner Systematik der Wirtschaftszweige (BfS)

<i>Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft</i>	<i>Ja</i>
<i>Fischerei und Fischzucht</i>	<i>Ja</i>
<i>Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Getränken</i>	<i>Ja</i>
<i>Herstellung von Textilien und Bekleidung</i>	<i>Ja</i>
<i>Herstellung von Leder und Lederwaren</i>	<i>Ja</i>
<i>Herstellung von Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren (ohne Herstellung von Möbeln)</i>	<i>Ja</i>
<i>Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus, Verlags- und Druckereierzeugnisse</i>	<i>Nein</i>
<i>Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen</i>	<i>Nein</i>
<i>Herstellung von chemischen Erzeugnissen</i>	<i>Nein</i>
<i>Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren</i>	<i>Nein</i>
<i>Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden</i>	<i>Ja</i>
<i>Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen</i>	<i>Ja</i>
<i>Maschinenbau</i>	<i>Nein</i>
<i>Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik</i>	<i>Nein</i>
<i>Fahrzeugbau</i>	<i>Nein</i>
<i>Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen ; Rückgewinnung</i>	<i>Ja</i>
<i>Energie- und Wasserversorgung</i>	<i>Ja</i>
<i>Bau</i>	<i>Ja</i>
<i>Handel, Instandhaltung und Reparatur von Automobilen und Gebrauchsgütern</i>	<i>Nein</i>
<i>Beherbergungs- und Gaststätten</i>	<i>Ja</i>
<i>Campingplätze</i>	<i>Ja</i>
<i>Nachrichtenübermittlung</i>	<i>Ja</i>
<i>Personentransport</i>	<i>Nein</i>
<i>Gütertransport</i>	<i>Nein</i>
<i>Kreditinstitute und Versicherungen (ohne Sozialversicherung)</i>	<i>Nein</i>
<i>Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Unternehmensbezogenen Dienstleistungen</i>	<i>Ja</i>
<i>Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung</i>	<i>Ja</i>
<i>Tourismusbüros</i>	<i>Ja</i>
<i>Erziehung und Unterricht</i>	<i>Ja</i>
<i>Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen</i>	<i>Ja</i>
<i>Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen</i>	<i>Ja</i>
<i>Kultur, Sport und Unterhaltung</i>	<i>Ja</i>

Ausserdem müssen der Markenkodex sowie die Graphik des Logos respektiert werden und können nicht geändert werden (vgl. Markenhandbuch). Die Nichtbeachtung dieser Bedingungen sowie jeder missbräuchliche Gebrauch der Marke kann ihren Widerruf bewirken. Das Recht auf Benutzung der Marke löscht sich beim Widerruf oder bei der nicht Erneuerung des Zertifikats (eine Frist von höchstens drei Monaten ist für schon gedruckte Dokumente zulässig).

3.3 VERGABE

Die Marke wird für eine Dauer von 3 Jahren vergeben. Beim Ablauf dieser Frist muss eine erneute Bewertung durchgeführt werden. Nebst der regulären Bewertung, die mindestens einmal jede drei Jahre wiederholt wird, können unerwartete Kontrollen durchgeführt werden. Diese verschiedenen Kontrollen können entweder in den Räumlichkeiten des Benutzers der Marke stattfinden, oder an geeigneten Orten, die ermöglichen zu überprüfen, ob die Benutzung dem Reglement der Marke entspricht. Die Benutzer der Marke gestatten, dass diese verschiedenen Kontrollen durchgeführt werden können und verpflichten sich, mit den Kontrollorganen zusammenzuarbeiten, um regelmässige oder unerwartete Kontrollen zu ermöglichen. Ein mangelhaftes Zusammenarbeiten wird sanktioniert (s/Sanktionen). Die Dokumente bezüglich Vergabe müssen nach dem Fälligkeitsdatum des Vertrags für eine Dauer von 5 Jahren archiviert werden.

3.4 SANKTIONEN

Eine Nichtbeachtung dieser Klauseln bewirkt automatisch eine Sanktion, die je nach Härtefall unterschiedlich hoch ausfallen kann:

- ★ eine "leichte" Übertretung des Reglements der Marke wird durch die Zahlung von CHF 1'000 sanktioniert
- ★ eine "mittlere" Übertretung des Reglements der Marke wird durch die Zahlung von CHF 5'000 sanktioniert
- ★ eine "schwere" Übertretung des Reglements der Marke wird durch die Zahlung von CHF 20'000. sanktioniert -; vorbehalten bleibt ein mögliches Verbot, die Marke benutzen
- ★ bei Rückfall oder dauerhafter Übertretung des Reglements der Marke wird die Sanktion in einem Verbot der Benutzung der Marke ausgesprochen; vorbehalten bleiben Schadenersatzforderungen, die der Inhaber der Marke geltend machen könnte

Der Verein Marke Wallis wird eine Überwachung einführen, die darauf abzielt, zu gewährleisten, dass Dritte keine identische oder ähnliche Marke für die durch die Marke Wallis abgedeckten Produkte benutzen. Er wird die Verteidigung der Interessen der mit dem Label ausgezeichneten Unternehmen gewährleisten.

Rekurse gegen alle Entscheidungen, die im Rahmen der Vergabe der Marke getroffen wurden, sind möglich. Sie sind schriftlich an den Direktor des Vereins Marke Wallis zu adressieren. Dieser untersucht den Gegenstand der Beschwerde, legt ihn dem Ausschuss des Vereins vor, welcher über die zu ergreifenden Massnahmen entscheidet, und informiert den Beschwerdeführer. Für jeden Rechtsstreit, der bei der Anwendung des vorliegenden Reglements vorkommen kann, vereinbaren die Parteien, sich auf ein Schiedsgericht zu beziehen, das sich paritätisch aus einem Vertreter des Vereins der Marke Wallis, einem Vertreter des Benutzer der Marke sowie einer durch die zwei Parteien bestimmte, neutrale Partei zusammensetzt. Der Vorsitz des Schiedsgerichts wird von einem Juristen übernommen. Die Regeln des interkantonalen Vergleichs hinsichtlich Schiedsgerichtsbarkeit sind anwendbar. Der Gerichtsort befindet sich in Sitten.

*Genehmigt am 20. März 2007
durch die Generalversammlung des Vereins Marke Wallis*

